

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Wochentagspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Zustellung durch Boten im Haus 1 Ml. 20 Pf., durch die Post 1 Ml. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespalte Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Lehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Übereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den Tag nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Reaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 31.

Mittwoch, den 19. April 1893.

3. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Das Haus nahm am Donnerstag keine Arbeiten wieder auf. Zur Debatte stand die Interpellation des Abg. Menzer (1.) u. Gen. bet. den im letzten Jahre überraschend zu Tage getretenen Rückgang des deutschen Tabakbaues. Reichsbehälteretar v. Matzahn bewilligte die Interpellation dahin, daß die verbündeten Regierungen den Augenblick einer Änderung des Gesetzes über die Tabaksteuerung nicht für geeignet halten. Das Reich bedürfe erhöhter Einnahmen für die Strecke der Landesverteidigung. Abg. Barth (fr.) wurde wohl Erleichterungen bei der Veranlagung des Tabaksteuer zustimmen, aber nicht einer Erhöhung des Tabakkolles. Die Tabakbauer sollten auf die Verbesserung der Qualität des deutschen Tabaks ihr Augenmerk richten, damit die Konsumanten sich nicht dem ausländischen Tabak mehr und mehr zuwenden.

Am Freitag fand die zweite Sitzung der Novelle zu den Bestimmungen über den Bucher statt. § 302a des Strafgesetzbuches wurde dahin abgeändert, daß der Bucher mit Gefängnis bis zu 6 Monat, außerdem mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft werden kann. Bei Abstimmung über den § 302a, der die gewerbomäßige Ausbeutung in bezug auf andere Rechtsgeschäfte als Dart- und Geldforderungen mit Gefängnis nicht unter 3 Monat und mit Geldstrafe von 1500 Mark bedroht, ergab sich die Beihilfesunfähigkeit des Hauses. Zur Gesetzesordnung fragte Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.) in der Angelegenheit des Abg. Ahlwardt betr. Bebringung der Alten nach den Ferien, warum denselben Wort nicht erteilt worden sei. Präsident Lederhön antwortete, daß ihm heute der Abg. Ahlwardt erklärt habe, er wolle nicht die Alten auf den Tisch des Hauses niederlegen, sondern einen Antrag auf Einsetzung einer besonderen Kommission stellen. Dazu könne er ihm nach der Gesetzesordnung das Wort nicht erteilen. Abg. Ahlwardt erklärte, er sei bereit gewesen, die Alten niedergelegen, er müsse aber vorher einige Erklärungen abgeben, um dieselben dem Hause verständlich zu machen; das Wort sollte ihm aber nur zu der einfachen Erklärung erteilt werden: Ich lege die Alten auf den Tisch des Hauses nieder. Diese Erklärung müsse er verweigern, nachdem er vom Reichsbehälter und vom Kriegsminister angegriffen worden sei.

Verteiltes und Sachsisches.

Bretnig, den 19. April 1893.

Bretnig. Unter starker Beteiligung am Sonntage der Gauverband des sächsischen Hochlands im Schützenhaus zu Stolpen einen Turntag ab. Da wir einen ausführlichen Bericht in einer der nächsten Nummern zu bringen beabsichtigen, so sei in der Hauptrede folgendes mitgeteilt. Der Sauturntag beschloß, da Wehrsdorf seinen Antrag zuvor zurückgezogen hatte, einstimmig, was Sauturnfest in diesem Jahre in Stolpen am 2. und 3. Juli abzuhalten, die Turnerei und Radfahrer eine etwas brennende Arbeit jedoch blos auf einen Tag zu beschranken. Weiter wurden noch die Beschlüsse des technischen Unterausschusses der Rennkunst geb. acht; es sind darnach für den Wettturnen das Steinlohen, Tauhangen

und der Weitwurfsprung bestimmt worden. Zum Schluss sei noch bekannt gegeben, daß am 27. August d. J. eine Kreisturnfahrt stattfindet, wobei Copitz als Ziel ins Auge gefaßt wurde. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß mit dieser Kreisturnfahrt ein Wettturnen verbunden werden wird.

Bretnig. Wie man sich im ganzen Sachsenlande rüstet, den Geburtstag unseres ruhmgekrönten Herrschers, Sr. Majestät des Königs Albert, feierlich zu begehen, so haben auch die Vorstände sämtlicher bisherigen Vereine auf Anregung der Gemeindevertretung in ihrer am Montag stattgehabten Zusammenkunft den Beschluss gefaßt, diesen Tag durch eine echt patriotische Feier zu würdigen. Als Festlokal hat man, dem heutigen Jurat zu folge, den Gasthof zur goldenen Sonne bestimmt. Die Feier findet kommenden Sonntag abends 7 Uhr statt und besteht in dem Tage angemessenen Ansprachen, Allgemeingesängen und Einzelvorträgen des hiesigen Männergesangvereins. Der Zutritt ist für jedes erwachsene Gemeindemitglied frei. In Abtracht des großen Verdiensts, welche sich unser allererster Landesvater durch geschickte und weise Regierung, wie auch durch die glorreichen Kämpfe im Jahre 1870, erworben hat, verleiht wir der Hoffnung Raum, daß die Teilnahme an dem Feste eine rege und der Verlauf desselben in Bezug auf das Arrangement ein stattlicher zu werden verspricht.

Hauswalde. Am heutigen Mittwoch giebt die Schmidtsche Theatergesellschaft im Hartmannischen Gasthof hier selbst eine günstige Vorstellung und zwar soll das überall große Erfolge erzielte Stück „Johannes Karated“ zur Aufführung gebracht werden. Wer von dem Thun und Treiben dieses in früherer Zeit so viel berüchtigten Mannes, welcher namentlich in der Oberlausitz sein Werk getrieben hatte, gehört und gelesen hat, dem dürfte die Wiedergabe der Lebensgeschichte des Karated in Form eines Theaterstücks höchst willkommen sein. Diese Gelegenheit steht uns nunmehr von der bekannten Gesellschaft zu Gebote, welche dafür gleichzeitig als Entschädigung eines vollen Hauses recht würdig ist.

Nach Beschuß des Gemeinderats in Großröhrsdorf wird am 1. Mai d. J. die bisherige Einrichtung der Nachtwächter aufgelöst und an Stelle derselben sind drei Schuhleute angestellt worden.

Ein Kaufmann in Oschatz schoss am Sonnabend mit einem Teschin nach Ratten. Dabei prallte ein Korn von der Mauer zurück und drang dem 12jährigen Knaben des Hausbesitzers, welcher in der Nähe stand und zusah, in das Auge. Die Kraft des letzten Wortes war sofort verloren.

Vom 10. April bis 9. Juni besteht die gesetzliche Sonneit der Flüche. Während dieser Zeit hat auch der Angelport zu ruhen, wie überhaupt jede Art Flüsselfang zu unterbleiben.

In Sachen des Distanzmarathons Berlin-Wien wird mitgeteilt, daß der erweiterte Vorstand beschlossen hat, die Kontrolle auf der ganzen Strecke selbst auszuüben. Die Frage der Kontrolle, die nach Ablehnung der Turner und Radfahrer eine etwas brennende geworden war, ist damit in glücklichster Weise gelöst. Die Mitglieder des Vorstandes haben inzwischen noch reichlich Gelegenheit, die Teilnehmer am Distanzmarathon persönlich kennenzulernen.

zu lernen, wodurch eine zielpunktige und unaufläufige Kontrolle wesentlich erleichtert wird. Der Umstand, daß die Kontrolleure selbst gute Fußgänger sind, tritt weiter als günstiges Merkmal hinzu; in Betracht kommt endlich die förderliche Thatjache, daß seit längst der ganzen Strecke eine bequeme Eisenbahnverbindung besteht.

Mit Bestimmtheit verlautet, daß die sächsischen Militärvereine das auf den 24. Oktober d. J. fallende 50jährige Militärdienstjubiläum Sr. Majestät des Königs Albert durch besondere Festlichkeiten auszeichnen werden. Nach einer weiter vorliegenden Mitteilung ist in einer am 5. Februar in Dresden stattgefundenen Besprechung zwischen dem Bundespräsidium und den Bezirksoffizialen betreffs des gedachten Jubiläums ein Schreiben des königl. Kriegsministeriums verlesen worden, in welchem namentlich die Militärvereine zur Beteiligung aufgefordert werden und mitgeteilt wurde, daß mit Rücksicht auf die Teilnahme der Militärvereine Sr. Majestät den Wunsch geäußert habe, daß das Jubiläum auf Sonntag den 22. Oktober verlegt werde. Nach dem vorläufigen Programm ist in Dresden eine Ovation der Militärvereine nach dem Festtheater vorgesehen. Es wurde beschlossen, durch das Präsidium einen Fackelzug anzurichten zu lassen, gleichzeitig aber auch bestimmt, daß jeder Militärverein besondere Feierlichkeiten veranstalten möge, nur würde gewünscht, daß in Garnisonsorten die Militärvereine die Feier mit der Garnison begehen. Fernerhin wurde der Beschuß gefaßt, zum Andenken an das Jubiläum eine „König Albert-Stiftung“ in das Leben zu rufen.

Bei der Parade auf dem Altenplatz zu Dresden am nächsten Sonntag zum Geburtstage Sr. Maj. der Königs wird dieser mit glänzender Suite einen zweimaligen Vorbeimarsch der Truppen abnehmen. Am Sonnabend findet Vorparade statt.

Der Magneten und Baunachrichten Hugo Straube aus Dresden war seinerzeit vom königl. Landgericht Dresden wegen Verordnung eines Bandwurmmittels, das angeblich die Gesundheit einer Patientin geschädigt haben sollte, auf Anzeige von Seiten eines Dresdner Arztes zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Nachdem Herr Straube gegen dieses Urteil beim Reichsgericht Revision eingelebt hatte, und nachdem hierauf die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Freiberger Landgericht zurück verwiesen worden war, ist Herr Straube in der jetzt vor der 2. Strafammer stattgefundenen Hauptverhandlung kostenlos freigesprochen worden.

Entgegen der neulichen Notiz in verschiedenen Tagesblättern kann jetzt bestimmt mitgeteilt werden, daß der des Mordes am Italiener Fratte in Sebnitz verdächtige, seit längerer Zeit in Hause befindliche Mauer Reinhold Klingler schon deshalb während der nächsten Schwurgerichtsperiode nicht mit zur Aburteilung kommen kann, weil mangels ausreichender Beweise die Anklage wohl kaum aufrecht zu erhalten und die Entlastung Klinglers aus dem Untersuchungsgefängnis täglich zu erwarten ist.

Ein gelungenes Stückchen widerfuhr einem Radler aus einem Drie bei Meissen gelegentlich eines Klubausfluges. Es ging fort mit neuesten Maschinen mit pneumatischen Reifen. Nun sind diese insofern etwas heikel,

als sie durch eine kleine Verletzung (Schuhnagel) und Bergl nicht unbrauchbar werden, weil die Luft entweicht. Aber vorsichtshalber wurde ein Reservereif mitgenommen. Des Nachmittags wird plötzlich einer invalid. Die Schar sieht ab, der schadhafte Reifen wird durch den neuen ersetzt und — nun die Luftpumpe her. Aber, o Jammer! auch der neue Reif will sich nicht füllen; es wird gepumpt, daß der Schweiß ausbricht, die Pumpe zieht anscheinend nicht genug, dem Reif gehts nicht besser. Jedoch es ist nichts zu machen, unser Invalidus muß schauen, wie er nun heimkommt. Als man nun am andern Tage zu Hause ankommt, so befindet sich der neue Reif hübsch wohlbehalten im kleinen Täschlein. In der Eile hat man beide verwechselt und den alten wieder aufgezeigt. Der zweite Reifer soll größer gewesen sein als der erste.

Großes Unglück kommt eine Flintenfuge anrichten, die am Mittwoch kurz nach Beginn des Vormittagsunterrichts durch ein Fenster der alten Schule in Niederhaußlau geflogen kam und an der gegenüberliegenden Wand in unmittelbarer Nähe der Kinder zurückprallte. Der Schuß ruhig aus nicht allzu großer Entfernung abgefeuert worden sein, da die Fensterscheibe nur durchbohrt, nicht zerbrochen ist.

Gegen eines der gefährlichsten und gefürchteten Glieder der Diebesbande Schumann in Bayern wurde am Dienstag vor dem Landgericht Plauen i. B. verhandelt. Es war dies der 28 Jahre alte Glaspolier, bez. Haushanter und Hansnacht Josef Schumann aus Waldthurn, welcher am 6. Nov. 1891 vom bairischen Landgericht Weiden wegen zweier Vergehen des Diebstahls, 32 Verbrechen des Diebstahls und wegen Mordversuch (zugleich mit seinem Vetter Johann Schumann) zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, die er gegenwärtig verbüßt. Josef Schumann hat in der Nacht zum 30. März 1890 aus dem Hotel zum „Wettiner Hof“ in Plauen, wo er einige Wochen bis zum 27. März Haushanter war, eine dem amerikanischen Konsul Peters gehörige, in der Habsburg stehende Kiste mit Gold und Silberwaren im Werte von 6000 Mark gestohlen. Die Kiste ist aufgebrochen, aber mit sämtlichen Sachen in den Varensteinanlagen wiedergefunden worden. Unter Zwiesfallstellung der ihm vom Landgericht Weiden zuerkannten Strafe wurde Schumann zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am Freitag unternahm Herr Kühne in Leipzig mit seiner Patent-Motor-Kutsche eine Fahrt von dort nach Altenburg und zurück, zu welcher Strecke er eine effektive Fahrtzeit von 4 Stunden und 35 Minuten brauchte.

In der Nacht zum Donnerstag brach in der Fabrik (Spinnerei &c.) der Roßweiner Tuchmacherinnung an der Wehrstraße ein Schadensfeuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Eigentlich war der Anblick, als das große Wasserrad der brennenden Fabrik während des Feuers sich von selbst in Bewegung setzte und sich in der strömenden Flut drehte, während aus allen Fenstern der Fabrik und auf dem Dach derselben Feuerwagen wirbelten. Die maschinellen Einrichtungen sind sämtlich durch den Brand zerstört worden, auch vom Mobiliar der in der Fabrik Wohnenden wurde nur wenig gerettet. Die Tuchmacherinnung hat Gebäude und Inhalt versichert.